

CVP Nidwalden

Fachgruppe Justiz- und Sicherheitsdirektion
Postfach 221
6371 Stans

Tel. 041 610 08 50
info@cvp-nw.ch
www.cvp-nw.ch

Regierungsrat des Kantons
Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 10. Februar 2017

Vernehmlassung Totalrevision kantonales Bürgerrechtsgesetz

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Sie haben uns eingeladen, zur Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht Stellung zu nehmen.

Die CVP Nidwalden ist der Meinung, dass nach wie vor **die Gemeindeversammlung und der Landrat** über die Erteilung des Bürgerrechts an volljährige Ausländerinnen und Ausländer befinden sollen. Einbürgerungen dürfen unserer Ansicht nach nicht zu blossen Verwaltungsakten verkommen.

Weiter soll sich eine Person, die in Nidwalden die Schweizerische Staatsbürgerschaft erlangen will, **mindestens fünf Jahre in der gleichen Gemeinde aufgehalten** haben. Denn mit der hiesigen Kultur vertraut zu werden bedingt, einige Jahre in unserer Region verbracht zu haben.

Aus Sicht der CVP Nidwalden stellen die Sprachkenntnisse den Schlüssel für eine erfolgreiche Integration dar. Entsprechend soll der **Sprachnachweis weiterhin ausschliesslich in deutscher Sprache** erbracht werden und ist beim Referenzniveau B2 für Sprechen, Sprachverständnis und Lesen beziehungsweise B1 für Schreiben anzusetzen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Landammann und sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse
CVP Nidwalden



Therese Rotzer
Parteipräsidentin und Präsidentin
Fachgruppe Justiz- und Sicherheitsdirektion